

**Bericht**  
**über die Sitzung des Ortsgemeinderates Wiesbach**  
**vom 20.08.2020**

**1. Ausbau der Schulstraße; Zustimmung zur Planung**

Auf einer gemeinsamen Begehung mit dem Gemeinderat im Januar 2020 wurden die Grundzüge der Planung bereits besprochen. Das beauftragte Ingenieurbüro Durawa stellt dem Ortsgemeinderat die Entwurfsplanung vor. Dabei wurden mehrere Varianten ausgearbeitet. Die Baukosten betragen in einer groben Kostenschätzung ca. 800.000,00 €, hinzu kommen Planungskosten und Nebenkosten.

Der Ortsgemeinderat spricht sich für Variante 1 aus. Darin enthalten sind die Herstellung eines durchgängigen Gehwegs bis zur Grundschule, eine Bushaltestelle mit Buskap und die Befestigung der Böschung an der Grundschule mittels Schrammbord.

Im Anschluss informiert Frau Bartmann den Ortsgemeinderat über die Auswirkungen der Annahme der Planung auf das Bauprogramm und den späteren Beitragssatz für die wiederkehrenden Beiträge (WKB).

Die Ortsgemeinde Wiesbach hat die Einführung der WKB ab 01.01.2018 beschlossen. Der Satzungsbeschluss sowie der Beschluss über das Bauprogramm stehen noch aus. Auf einer Bürgerversammlung am 24.01.2017 wurde den Bürgern eine Beispielrechnung mit 0,30 €/qm vorgestellt. Grundlage hierfür war ein 5-jähriges Bauprogramm (B-Modell). Mittlerweile hat sich die Auffassung der Rechtsprechung geändert, sodass das B-Modell nur noch gewählt werden darf, wenn in jedem Jahr Kosten durch Maßnahmen anfallen. Dies kann nur bei mehreren Maßnahmen bzw. Bauabschnitten erreicht werden. Bei Durchführung einer einzigen Maßnahme ist ein zeitlich verkürztes Bauprogramm (max. 3 Jahre) zu wählen.

Der Ortsgemeinderat hat am 22.01.2020 beschlossen die Schulstraße (mittlerer Teil) auszubauen und das Ingenieurbüro Durawa mit den Planungsleistungen beauftragt. Die Ausbaulänge umfasst 439 m, das sind 13 % der Gesamtstraßenlänge in Wiesbach. Das Büro hat die Vorplanung vorgestellt und dabei Baukosten von ca. 800.000,00 € brutto geschätzt. Hinzukommen Ingenieurkosten und Nebenkosten. Insgesamt sind für die Maßnahme 892.500 € im Bauprogramm zu veranschlagen.

Eine Beispielrechnung verdeutlicht, dass die Beitragslast bei 0,54 €/qm für ein 700 qm Grundstück ca. 450 € im Jahr beträgt. Die Erhebung von Vorausleistungen, also für die Bürger eine Ratenzahlung von bis zu 4 Raten ist möglich.

Das Bauprogramm ist analog zum Zuwendungsantrag für die Schulstraße zu gestalten.

Die Verwaltung wird beauftragt einen Zuwendungsantrag in 2 Bauabschnitten zu stellen.

**2. Unterhaltung von Gemeindestraßen; Rissesanierung Auftragsvergabe**

Die Ortsgemeinde Wiesbach hat ihr Interesse an der im Jahr 2020 durchgeführten Preisabfrage zur Rissesanierung bekundet. Das günstigste Angebot hat die Firma VSI, Kaiserslautern abgegeben.

Die Ortsgemeinde erteilt der Firma VSI, Kaiserslautern den Auftrag zur Rissesanierung im Umfang von ca. 2.000 lfm. Die Abrechnung erfolgt nach Abschluss der Maßnahme nach tatsächlich entstandenem Aufwand.

### **3. Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen; Grundsatzbeschluss und Auftragsvergabe Planungsleistungen**

Im Jahr 2018 wurde seitens des Kreistages der 3. Nahverkehrsplan beschlossen, welcher sich die vollständige Barrierefreiheit des ÖPNV bis Ende 2021 zum Ziel gesetzt hat. Nachdem bereits der Schienenverkehr, die Linienfahrzeuge und auch die digitalen Voraussetzungen für eine Barrierefreiheit geschaffen wurden, ist der behindertengerechte Ausbau der Bushaltestellen in den einzelnen Ortsgemeinden bisher noch nicht umgesetzt worden.

Der Nahverkehrsplan enthält die unter Abstimmung mit den einzelnen Ortsgemeinden im Jahr 2018 festgelegte Kategorisierung der einzelnen Bushaltestellen.

In einem gemeinsamen Abstimmungsgespräch bei der Kreisverwaltung wurde für alle Verbandsgemeinden ein einheitlicher Realisierungszeitplan erstellt. Dabei konnte vereinbart werden, dass pro Ortsteil lediglich eine Bushaltestelle bis Ende 2021 barrierefrei ausgebaut werden muss, um die Zielsetzungen des Nahverkehrsplans zu erfüllen. Voraussetzung ist, dass die Bushaltestelle in beide Richtungen Haltepunkte aufweist und alle für den Ort einschlägigen Linienverbindungen bedient werden.

#### **Kategorie B (1): Wiesbach, Ort**

Kategorie B (2): Wiesbach, Schule

Das Land fördert die Einrichtung von behindertengerechten Bushaltestellen mit bis zu 85 %. Weiterhin kann für die Errichtung einer dazugehörigen Buswartehalle ein Pauschalbetrag von 2.050 € in Anspruch genommen werden.

Die mit Kategorie B (2) versehene Bushaltestelle Wiesbach Schule wird im Rahmen des geplanten Straßenausbaus barrierefrei umgebaut.

Die Ortsgemeinde Wiesbach stimmt dem Ausbau der mit Kategorie B (1) versehenen Haltestelle Wiesbach, Ort grundsätzlich zu und beauftragt das Ingenieurbüro Schönhofen, Kaiserslautern mit den erforderlichen Planungsleistungen.

### **4. Neuorganisation der Forstreviere**

Das Forstamt Westrich teilt mit Schreiben vom 27.01.2020 mit, das am 31.10.2019 Herr Forstamtmann Betz, Revierleiter des Forstreviers „Hackmesserseite“ in den Ruhestand getreten ist. Nach der Personalkonzeption „Landesforsten 2020“ ist eine Wiederbesetzung der Stelle nicht vorgesehen. Die von Herrn Betz betreuten Betriebe bzw. Waldflächen werden deshalb mit Wirkung vom 01.11.2019 von den Forstrevierleitern/innen der angrenzenden Reviere Pirmasens und Zweibrücken kommissarisch betreut. Im Interesse einer möglichst ausgeglichenen Arbeitsbelastung der Revierleiter am Forstamt Westrich ist eine Neuordnung der Forstreviere erforderlich.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Neuorganisation der Forstreviere zu.

**Nichtöffentlich**

### **5. Pachtangelegenheit**

Der Ortsgemeinderat beschließt in einer Pachtangelegenheit.

### **6. Grundstücksangelegenheiten**

Der Ortsgemeinderat wird in einer Grundstücksangelegenheit informiert.

